

UNSERE VERANSTALTUNGEN IM NOVEMBER 2023

SEMINAR **Gesunde Personalbemessung**
Weniger ist nicht immer mehr

Termin **Dienstag, 7. November 2023 – 9 bis 17 Uhr**
Anmeldeschluss 26. September 2023

SEMINAR **Manchmal ist es einfach zu viel**
Stress und Burnout im Betrieb vorbeugen

Termin **Dienstag, 15. bis Donnerstag, 17. November 2023 – jeweils 9 bis 17 Uhr**
Anmeldeschluss 4. Oktober 2023

SEMINAR **Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson**
Praxisnahe Ausbildung gemäß § 10 ASchG und § 4 SVP-VO

Termin **Dienstag, 21. bis Donnerstag, 23. November 2023 – jeweils 8.30 bis 17 Uhr**
Anmeldeschluss 10. Oktober 2023

Weitere Informationen finden Sie, wenn Sie diesen QR-Code scannen.



ANMELDUNG

per Post AK Oberösterreich, AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
E-Mail kbi-seminar@akooe.at

Veranstaltungsort, wenn nicht anders erwähnt:

Die Seminare finden im AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz, statt.

Impressum:

Österreichische Post AG, MZ 02Z033937 M

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 33/2023, AK-DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

MedieninhaberIn, HerausgeberIn und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0

Hersteller: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H., Anastasius-Grün-Straße 6, 4021 Linz

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impresum.html>
ooe.arbeiterkammer.at

Der Arbeitsklima Index der AK Oberösterreich zeigt, dass rund 37 Prozent der Beschäftigten zwischen 40 und 55 nicht daran glauben, bis zur Pension arbeiten zu können. Bei den Beschäftigten über 56 sind es rund 40 Prozent, die Zweifel haben. Grund dafür sind physische und psychische Belastungen sowie ein hoher Zeit- und Arbeitsdruck.

ARBEITEN BIS ZUR PENSION



Gesundheit am Arbeitsplatz ist in allen Lebensphasen ein zentrales Thema. Ziel muss es sein, dass Menschen vom Berufseinstieg bis zur Pension arbeitsfähig bleiben können. Es braucht dringend altersgerechte Arbeitsplätze. Um die Arbeitsfähigkeit langfristig sicherstellen zu können, müssen Gefahren und Belastungsfaktoren für Jüngere und Ältere ermittelt sowie Maßnahmen festgelegt werden.

Die Berücksichtigung altersgerechter Arbeitsplätze im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung stellt einen umfassenden Sicherheits- und Gesundheitsschutz für alle Generationen sicher. Damit wird auch das Ziel der Fürsorgepflicht, nämlich Leben und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen sowie für Sicherheit am Arbeitsplatz zu sorgen, noch besser gewährleistet.

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Die Fürsorgepflicht ist gesetzlich verankert. Diese verpflichtet den Arbeitgeber, Leben und Gesundheit der Beschäftigten umfassend zu schützen (§ 1157 Abs. 1 ABGB; § 3 Abs. 1 ASchG). Die Gestaltung der Arbeitsplätze ist damit auch unter dem Aspekt des Alterns der Arbeitnehmer:innen vorzunehmen. Dieser setzt bereits bei Jüngeren an. Damit erstreckt sich eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung über alle Lebensphasen der Beschäftigten hinweg.

Arbeitsplatzevaluierung

Eines der wichtigsten „Werkzeuge“ für die Umsetzung ist die Arbeitsplatzevaluierung. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass „die Eignung der Arbeitnehmer:innen im Hinblick auf Konstitution, Körperkräfte, Alter und Qualifikation nicht nur im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung, sondern auch bei der Übertragung von Aufgaben an Beschäftigte zu berücksichtigen ist.“ (§ 4 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 ASchG). Es ist zu ermitteln, inwieweit sich an bestimmten Arbeitsplätzen oder bei bestimmten Arbeitsvorgängen spezifische Gefahren für Beschäftigte ergeben können, für die ein besonderer Gesundheitsschutz besteht. Für jede Altersgruppe muss der Erhalt der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit im Fokus sein. Der präventive Ansatz ist damit während des gesamten Berufslebens zu gewährleisten.

Für die Ermittlung und Beurteilung von Gefahren und einer anschließenden Festlegung von Maßnahmen sind neben dem Alter einige andere Faktoren ausschlaggebend. Mit den Berufs-

jahren steigen die Auswirkungen arbeitsbedingter Belastungen (z.B. aufgrund physischer und psychischer Belastungen, monotoner Arbeit, Zwangshaltungen oder Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen). Dabei spielt nicht nur das Alter, sondern auch das Geschlecht sowie die Branche und die damit einhergehenden Belastungen eine Rolle für die altersgerechte Arbeitsplatzevaluierung.

Gefahrenverhütung in der Praxis

Ein:e Arbeitnehmer:in in der Reinigungsbranche wird nicht nur beim Berufseintritt, sondern im gesamten Erwerbsprozess völlig andere Maßnahmen wie ein:e Büroangestellte:r benötigen.

Physische und psychische Belastungen, aber auch gesundheitsgefährdende Reinigungsmittel beanspruchen die Gesundheit der Reinigungskräfte täglich und in hohem Ausmaß. Im Büro können wiederum die sitzende Tätigkeit, monotone Arbeitsabläufe und der Kundenkontakt belastend sein.

Bei allen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sind stets die Grundsätze der Gefahrenverhütung wie etwa die Vermeidung von Risiken, die Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe oder der Vorrang des kollektiven Gefahrenschutzes vor individuellem Gefahrenschutz anzuwenden (§ 7 ASchG).

Wie kann altersgerechte Arbeitsgestaltung im Betrieb umgesetzt werden?

3 Schritte zum Ziel

1 Altersstrukturanalyse durchführen
Die aktuellen Altersstrukturdaten werden für alle Beschäftigten erfasst. Gegebenenfalls können diese auch für einzelne Organisationseinheiten oder Beschäftigungsgruppen erstellt werden. In einem weiteren Schritt wird eine Prognose der zukünftigen Altersstruktur aufgestellt. Diese Analyse ist ein gutes Werkzeug, um Qualifizierungsbedarf, drohende personelle Engpässe oder eine notwendige Nachfolgeplanung festzustellen.

2 Tätigkeiten identifizieren, die vor allem für Ältere besonders belastend sind

Die Basis dafür stellt die Arbeitsplatzevaluierung (nach § 4 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 ASchG) dar. Auch Belastungsanalysen oder andere Bewertungsverfahren können zum Einsatz kommen.

Belastungskriterien können sein:

Lärm, Hitze, Kälte, körperlich anstrengende Tätigkeiten, Schichtarbeit und Arbeit unter Zeitdruck. Arbeitnehmerschutzrechtlich relevante Regelungen sind z.B. das Gestalten von Arbeitsvorgängen, um gesundheitsschädigende Auswirkungen zu vermeiden (§ 60 ASchG) und das Verhindern erheblicher Beeinträchtigungen durch blendendes Licht, Wärmestrahlung, Hitze, Kälte oder durch vergleichbare Einwirkungen (§ 66 ASchG).

3 Altersgerechte Arbeitsgestaltung

Die Arbeit altersgerecht zu gestalten, ist ein komplexer Vorgang, der an das jeweilige Unternehmen angepasst werden muss.

Folgende Handlungsfelder sind von zentraler Bedeutung:

- ▶ **Arbeitsorganisation:** Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsaufgaben, Arbeitszeit, Kommunikation
- ▶ **Gesundheit:** Gesundheitsschutz, Ergonomie, Belastungsabbau, Gesundheitsförderung
- ▶ **Weiterbildung:** Qualifikationen, Kompetenzen und berufliche Entwicklung
- ▶ **Führung:** Führung und Förderung der Beschäftigten



Erfolgsfaktor Vernetzung für altersgerechtes Arbeiten

Die Vernetzung aller Präventivfachkräfte ist ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor.

Arbeitsmediziner:innen, Sicherheitsfachkräfte, Arbeits- und Organisationspsycholog:innen sowie andere Expert:innen sollen gemeinsam mit Betriebsrät:innen und Sicherheitsvertrauenspersonen in den Prozess eingebunden sein.

Da die Arbeitnehmer:innen selbst am besten ihren eigenen Arbeitsplatz kennen, ist es ratsam, auch sie bei diesem Prozess zu beteiligen.

NOCH FRAGEN?

Wenn Sie Fragen dazu haben oder eine Beratung wünschen, nehmen Sie bitte mit der AK Oberösterreich Kontakt auf:

Arbeiterkammer Oberösterreich
Abteilung Arbeitsbedingungen
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.



+43 (0)50 6906-2317

E-Mail: arbeitsbedingungen@akooe.at

Auch wegen zusätzlicher Exemplare dieser Wandzeitung oder allgemeiner Informationen zum Arbeitnehmerschutz wenden Sie sich bitte an die AK Oberösterreich.



SICHER UND GESUND ARBEITEN BIS ZUR PENSION



**Altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung
betrifft alle!**



**Belastungen und Gefahren am
Arbeitsplatz rechtzeitig ansprechen!**



**Im Betrieb ist eine altersgerechte
Arbeitsplatzevaluierung notwendig!**



Weitere Informationen zur
**Sicherheit und Gesundheit
am Arbeitsplatz** finden Sie,
wenn Sie diesen QR-Code scannen.

AK
Oberösterreich